



NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 4. März 2026 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 07. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

- Anwesend: **Vorsitzender:**
Bgm. Walter Gohm
- Gemeinderäte:**
Vbgm. Mag. Michaela Gort Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.
Jürgen Blacha Lukas Debortoli, BSc, M.A.
Robert Schöch Martin Bertsch
- Gemeindevertreter:**
Renate Bischof Pierre Egger
Ing. Johannes Decker Joachim Ganahl
Roland Schmid Ing. Klaus Tschabrun
Martin Schmid Mag. Rainer Hartmann
Mag. Josef Werle DI Christian Feldkircher, MSc
Waltraud Marte MMst. Patrick Rabel
Gerlinde Wiederin Dr. Stephan Konzett
Ricardo Wurrer, BSc Thomas Walter
Stefan Biedermann
- Ersatzleute:**
Mag. Markus Pedot, BEd Michaela Sahler
Markus Brandtner
- Schriftführerin:**
Verena Lederle
- Entschuldigt: **Gemeindevertreter:**
Thomas Filz, BA Nuri Dogan
Ronald Beller
- Beginn: 19:00 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatzmitglied Markus Brandtner wurde vorab in der Generalversammlung der GrünGutErde_Walgau GmbH angelobt.

Zu der auf 19:00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind 9 Personen erschienen.

Bürgermeister Gohm beantwortet Fragen zu den geplanten Änderungen bei der Firma Doggas.

Beginn der Gemeindevertretungssitzung: 19:26 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Gohm laut § 41 / Abs.1 GG einen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 6. „Volksbegehren Schlüsseländerung Sozialfonds“ soll bis zum Ende der Verhandlungsgespräche (31.03.2026) vertagt werden. Dieser Antrag wird angenommen. (einstimmig)

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 06. GVER-Sitzung
- 2.) Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 2.1) Marktgemeinde Frastanz, Grundstücke Einlis
- 2.2) Lins Daniela, Frastafeders
- 2.3) Baumann Erika, Frastafeders
- 3.) Flächenumwidmungen
- 3.1) Marktgemeinde Frastanz, Grundstücke Einlis
- 3.2) Lins Daniela, Frastafeders
- 3.3) Baumann Erika, Frastafeders
- 4.) BIZ Fellengatter - Vergaben
- 4.1) Einbaumöbel
- 4.2) Schulmöbel
- 5.) Übertragung des touristischen Meldewesens
- 6.) Berichte des Bürgermeisters
- 7.) Berichte aus den Ausschüssen
- 8.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 06. GVER-Sitzung

Die Niederschrift der 06. Gemeindevertretungssitzung vom 18. Dezember 2025 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

2.) Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung

2.1) Marktgemeinde Frastanz, Grundstücke Einlis

Die Marktgemeinde Frastanz als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung der Flächen mit den GST-NRn 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5817 und 5818 sowie einer Teilfläche der GST-NR 5396, KG Frastanz I, angesucht.

Auf den Grundstücken 5801, 5802, 5803, 5804 und 5805 mit einer Gesamtfläche von 3592,6 m² soll eine Bebauung ermöglicht werden und in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Die Zufahrt soll über das Grundstück 5817 mit einer Fläche von 799,6 m² erfolgen und die Widmung Verkehrsfläche Straße erhalten. Das Grundstück 5818 verläuft entlang der bestehenden Verkehrsfläche 5396 und wird bereits zum Teil als Verkehrsfläche genutzt. Die Fläche von 169,1 m² soll somit der tatsächlichen Nutzung angepasst und als Verkehrsfläche Straße gewidmet werden. Beim Grundstück 5396 sollen Teilflächen von gesamt 29,6 m² entlang der Grundgrenze der tatsächlichen Nutzung angepasst und in Verkehrsfläche Straße gewidmet werden.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevertretung bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt wird.

Die Gemeindevertretung hat den Verordnungsentwurf zur Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung in ihrer Sitzung vom 13.11.2025 beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht wurde im Zeitraum vom 28.11.2025 bis 29.12.2025 auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz im Internet per Auflage veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRn 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MbN_276/03/2025 vom 20.02.2026, M1:1000. (einstimmig)

2.2) Lins Daniela, Frastafeders

Lins Daniela als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4517/2, KG Frastanz I, angesucht.

Die als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmete Fläche im Ausmaß von rund 667 m² sowie die als Verkehrsfläche Straße ausgewiesene Fläche von rund 13 m² des Grundstückes 4517/2 sollen in Baufläche Wohngebiet befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet umgewidmet werden.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevertretung bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt wird.

Der Verordnungsentwurf zum Mindestmaß der baulichen Nutzung wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 13.11.2025 beschlossen.

Es wurde ein Auflageverfahren durchgeführt. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht wurden im Zeitraum vom 23.12.2025 bis 20.01.2026 auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz im Internet veröffentlicht. Es ist eine Stellungnahme der Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung eingegangen. Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn die WLW im Zuge des Bauverfahrens gehört wird.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück mit der GST-NR 4517/2, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MbN_265/02/2023 vom 20.02.2026, M1:500. (einstimmig)

2.3) Baumann Erika, Frastafeders

Baumann Erika als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung der GST-NR 5862, KG Frastanz I, angesucht.

Das Grundstück mit der GST-NR 5862, KG Frastanz I mit einem Ausmaß von 634 m² soll in „Baufläche Wohngebiet“, befristet mit der Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“, gewidmet werden.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevertretung bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt wird.

Der Verordnungsentwurf zum Mindestmaß der baulichen Nutzung wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 13.11.2025 beschlossen.

Es wurde ein Auflageverfahren durchgeführt. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht wurden im Zeitraum vom 23.12.2025 bis 20.01.2026 auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz im Internet veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück mit der GST-NR 5862, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MbN_280/07/2025 vom 20.02.2026, M1:500. (einstimmig)

3.) Flächenumwidmungen

3.1) Marktgemeinde Frastanz, Grundstücke Einlis

Die Marktgemeinde Frastanz als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung der Flächen mit den GST-NRn 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5817 und 5818 sowie einer Teilfläche der GST-NR 5396, KG Frastanz I, angesucht.

Auf den Grundstücken 5801, 5802, 5803, 5804 und 5805 mit einer Gesamtfläche von 3592,6 m² soll eine Bebauung ermöglicht werden und in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Die Zufahrt soll über das Grundstück 5817 mit einer Fläche von 799,6 m² erfolgen und die Widmung Verkehrsfläche Straße erhalten. Das Grundstück 5818 verläuft entlang der bestehenden Verkehrsfläche 5396 und wird bereits zum Teil als Verkehrsfläche genutzt. Die Fläche von 169,1 m² soll somit der tatsächlichen Nutzung angepasst und als Verkehrsfläche Straße gewidmet werden. Beim Grundstück 5396 sollen Teilflächen von gesamt 29,6 m² entlang der Grundgrenze der tatsächlichen Nutzung angepasst und in Verkehrsfläche Straße gewidmet werden.

Die Neuwidmung als Baufläche Wohngebiet wird gem. § 12 Abs. 5 RPG auf sieben Jahre befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche.

Der Gemeindevorstand hat den Verordnungsentwurf zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes in ihrer Sitzung vom 02.09.2025 beschlossen.

Zum vom Gemeindevorstand beschlossenen Entwurf der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes wurde im Zeitraum vom 14.11. bis 15.12.2026 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5817, 5818 und 5396, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 276/03/2025 vom 20.02.2026, M1:1000. (einstimmig)

3.2) Lins Daniela, Frastafeders

Lins Daniela als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4517/2, KG Frastanz I, angesucht.

Die als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmete Fläche im Ausmaß von rund 667 m² sowie die als Verkehrsfläche Straße ausgewiesene Fläche von rund 13 m² des Grundstückes 4517/2 sollen in Baufläche Wohngebiet befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet umgewidmet werden.

Entlang der öffentlichen Verkehrsfläche soll in diesem Zuge die Widmung im Bereich der Grundstücke mit den GST-NRn 4515, 4517/2 und 4518 an den tatsächlichen

Grenzverlauf angepasst werden. Hierfür ist eine Teilfläche der GST-NR 4515 im Ausmaß von rund 10 m² von Verkehrsfläche Straße sowie eine Teilfläche der öffentlichen Straße mit der GST-NR 5524 im Ausmaß von rund 13 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße zu widmen.

Der Verordnungsentwurf zur Flächenwidmung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10.11.2025 beschlossen.

Es wurde ein Auflageverfahren durchgeführt. Der vom Gemeindevorstand beschlossene Entwurf der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurden im Zeitraum vom 23.12.2025 bis 20.01.2026 auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz im Internet veröffentlicht. Es ist eine Stellungnahme der Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung eingegangen. Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn die WLW im Zuge des Bauverfahrens gehört wird.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn 4517/2, 4515 und 5524, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 265/02/2023 vom 20.02.2026, M1:500. (einstimmig)

3.3) Baumann Erika, Frastafeders

Baumann Erika als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung der GST-NR 5862, KG Frastanz I, angesucht.

Das Grundstück ist bestehend als „Freifläche Freihaltegebiet“ gewidmet. Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück mit der GST-NR 5877, bei welchem die Antragstellerin Miteigentümerin ist.

Das Grundstück GST-NR 5862, KG Frastanz I mit einem Ausmaß von 634 m² soll in „Baufläche Wohngebiet“, befristet mit der Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“, gewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeindevorstand in ihrer Sitzung vom 10.11.2025 beschlossen.

Es wurde ein Auflageverfahren durchgeführt. Der vom Gemeindevorstand beschlossene Entwurf der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde im Zeitraum vom 23.12.2025 bis 20.01.2026 auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz im Internet veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück mit der GST-NR 5862, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 280/07/2025 vom 20.02.2026, M1:500. (einstimmig)

4.) BIZ Fellengatter - Vergaben

Kostenüberblick:

	Prozent	Vergabesumme	Kostenziel	Differenz
Bisher getätigte Bauvergaben	89,01 %	11.381.479,21 €	12.010.583,51 €	-630.643,21 €
Einbaumöbel	2,61 %	470.219,85 €	352.684,49 €	117.535,36 €
Schulmöbel	0,86 %	103.560,45 €	116.140,10 €	-12.579,65 €
	92,48 %	11.955.259,51 €	12.479.408,10 €	-525.687,50 €

4.1) Einbaumöbel

Das Gewerk „Einbaumöbel“ wurde als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote eingereicht. Mit den zwei bestgereihten Anbietern wurden Verhandlungsgespräche geführt. Das geprüfte Angebotsergebnis nach den Bietergesprächen lautet wie folgt:

Sternath Tischlerei KG, Hard	€	470.219,85
Tischlerei Georg Grübler GmbH, Kalsdorf	€	483.481,00
Tischlerei Scheschy GmbH, Neufelden	€	543.981,00
Kernbichler + Stark, Hartberg und Frastanz	€	1.002.888,91

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Gewerks „Einbaumöbel“ an die Fa. Sternath Tischlerei KG, Hard, zum Angebotspreis in Höhe von € 470.219,85 (netto). (einstimmig)

4.2) Schulmöbel

Das beauftragte Architekturbüro hat in Zusammenarbeit mit den NutzerInnen eine Zusammenstellung der beweglichen Schulmöbel erstellt. Drei Firmen wurden dann zur Bemusterung eingeladen. Im Anschluss wurden die drei Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

Fa. Raumbausteine Vision Point GmbH, Röckingen	€	88.196,00
Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, Scharnstein	€	103.317,40 (Teilangebot)
Fa. Piller Schul- und Objekteinr. GmbH, Innsbruck	€	106.005,30

Bei der Angebotsprüfung wurde die Fa. Raumbausteine VisionPoint GmbH, Röckingen, als Billigst- und Bestbieterin festgestellt.

Ergänzend wurde bei zwei Firmen das Tafelsystem angefragt. Es ist beabsichtigt das im BIZ Hofen verwendete flexible System, welches sich sehr gut bewährt hat, zu übernehmen.

Fa. Raumbausteine Vision Point GmbH, Röckingen	€	20.815,00
Fa. Flexibles Klassenzimmer GmbH, Rothenburg	€	15.438,00 (ohne Montage)

Die Fa. Flexibles Klassenzimmer GmbH hat keine Montagemöglichkeit vor Ort.
Die Fa. Raumbausteine Vision Point GmbH hat bei einer Gesamtvergabe einen Nachlass von 5 % angeboten. Somit wird die Gesamtvergabe der Schulmöbel und des Tafelsystems an die Fa. Raumbausteine Vision Point GmbH, Röckingen zum Gesamtangebotspreis von € 103.560,45 vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Gewerks „Schulmöbel“ an die Fa. Raumbausteine Vision Point GmbH, Röckingen, zum Gesamtangebotspreis von € 103.560,45 (netto).
(einstimmig)

5.) **Übertragung des touristischen Meldewesens**

Gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus, LGBl Nr. 86/1997 idgF., sind Gemeinden ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Gästetaxe einzuhoben.

Nähere Details hierzu sind im Tourismusgesetz sowie in der Taxordnung der Marktgemeinde Frastanz festgelegt.

Die Bodensee-Voraralberg Tourismus GmbH bietet den Mitgliedsgemeinden an, die Aufgaben des touristischen Meldewesens zu übernehmen. Dabei fallen keine zusätzlichen Kosten an, da das Angebot im Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

Leistungen im Überblick:

- Support und Ansprechstelle für Unternehmensebetriebe
- Stammdatenpflege der Betriebe
- Erfassung der Nummernkreise für Meldungen
- Verwaltung der digitalen Gästemeldungen

Die Abrechnung und Einhebung der Gästetaxe sowie das Hochladen der erforderlichen Daten an die Statistik Austria verbleiben weiterhin in der Verantwortung der Marktgemeinde Frastanz. Ebenso gilt das Angebot ausschließlich für digital erfasste Meldungen, während Gästemeldungen in Papierform nach wie vor von der Gemeinde selbst zu bearbeiten und zu verwalten sind.

Für die Gemeinde ergeben sich durch die Übertragung des digitalen Meldewesens deutliche Vorteile. Neben einer spürbaren administrativen Entlastung und einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen werden auch die Softwarekosten vollständig durch die Bodensee-Voraralberg Tourismus GmbH übernommen. Durch die flächendeckend digitale Erfassung ist zudem mit Mehreinnahmen von rund 5-10 % zu rechnen. Zudem steht für die Unternehmensebetriebe ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Möglichkeit der Abtretung wurde vom Gemeindeverband geprüft und als möglich bewertet, da der übertragene Aufgabenkreis klar definiert ist und der Bodensee-Voraralberg Tourismus GmbH nur eine unterstützende Funktion zukommt. Die Entscheidungskompetenz verbleibt bei der Gemeinde.

Gemäß § 50 Abs 1 Z 10 des Vorarlberger Gemeindegesetzes idgF. bedarf der Abschluss von Vereinbarungen, betreffend eines Gemeindeverbandes, der Zustimmung der Gemeindevertretung. Da die Auslagerung des touristischen Meldewesens vom Umfang und der Tragweite her mit der Bildung eines Gemeindeverbandes (z.B. Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung) gleichgesetzt werden kann, ist in analoger Anwendung jener Bestimmung für den Abschluss der Vereinbarung ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt, die vorliegende Vereinbarung über die Durchführung des touristischen Meldewesens durch die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH wird abgeschlossen. (einstimmig)

6.) Berichte des Bürgermeisters

13. GVOR-Sitzung vom 13. Jänner 2026

- Für das BIZ Fellengatter wurden Zusatzaufträge für Baumeisterarbeiten Fenster und Fenstertüren, Innenverglasung und Innentüren sowie Sonnenschutz vergeben.
- Für die Kapelle Maria Schnee (Halden) wurde eine Förderung für die Sanierung der Fenster beschlossen.

14. GVOR-Sitzung GVOR vom 27. Jänner 2026

- Für die Umsetzung des Energieparks Untere Au wurde der Beratungsaufwand an die AEEV vergeben.
- Der Nachtrag für die Erstellung des Sicherheitsprotokoll lt. ÖVE_EN8101 für das GH Kreuz wurde genehmigt.
- Der GVOR hat für die rechtzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität die Aufnahme eines Kassakredits lt. §77, Abs. 3 Gemeindegesetz mit einer Laufzeit von 9 Monaten in der Höhe von € 2.185.700,-- bei der RAIBA im Walgau beschlossen.

15. GVOR-Sitzung GVOR vom 10. Februar 2026

- Die Vereinsförderungen 2026 wurden nach den Beratungen im Finanzausschuss beschlossen.
- Für das BIZ Fellengatter wurde die Vergabe der Kücheneinrichtung an den Best- und Billigstbieter die Firma Pretterhofer beschlossen. Ebenfalls wurden Vergaben für Zimmermannsarbeiten, Änderungen bei den Schlosserarbeiten, Trockenbauarbeiten, MSR - Änderung Wärmemengenzähler sowie Anpassungen bei der Lüftungsanlage an die Firma Hörburger beschlossen.
- Für das Feuerwehrhaus wurde die Ersatzbeschaffung eines Gastro Geschirrspülers sowie die Kostenbeteiligung an der Terrassenüberdachung beschlossen.
- Für die Errichtung eines Marterls (Hl. Christophorus) auf der GST-NR 5317/3 wurde die Zustimmung zur Bauführung erteilt.
- Der Mittelschule Frastanz wurde eine Kostenbeteiligung an den Schulschritten genehmigt.
- Die Kooperationsvereinbarung für die Schulsozialarbeit im Planungsraum Walgau wurde beschlossen.

Weitere Berichte:

- Mit 22.12.2025 hat das Land Vorarlberg die 2. Rate der strukturstärkenden Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 463.450,00 zur Überweisung gebracht.
- Mit Schreiben vom 18.12.2025 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde der Marktgemeinde Frastanz mitgeteilt, dass € 7.798,00 für die Erstellung des REP gefördert werden.
- Die Kommunalcredit hat der Marktgemeinde Frastanz mit 29.12.2025 den Förderbetrag in der Höhe von € 3.000,00 für den Anschluss des GH Kreuz an die Nahwärme ausbezahlt.
- Mit Eingang vom 23.12.2025 wurde der Marktgemeinde Frastanz der verbleibende Förderbetrag für die Erweiterung der Sportplätze Untere Au in der Höhe von € 53.800,00 überwiesen. Gesamt hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung die Erweiterung mit € 133.800,00 gefördert.
- Seitens der ÖGK erfolgte eine Kommunalsteuer-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung. Prüfungszeitraum war der 01.01.2021 – 31.12.2024. In der Schlussbesprechung am 22.10.2026 wurde in den Feststellungen festgehalten, dass die Marktgemeinde keine Kommunalsteuerbemessungsgrundlage für die Jahre 2021 – 2024 gemeldet hat (Anmerkung: Da Teile des Bauhofs marktbestimmte Betriebe sind (wie z. B. Abfallbeseitigung), muss Kommunalsteuer gemeldet werden. Das sind für die Marktgemeinde Frastanz allerdings nur interne Umbuchungen und keine Zahlungen). Weiters erfolgte eine Lohnsteuerkorrektur für das Jahr 2024 zugunsten der Marktgemeinde Frastanz für die Bezüge laut Bezügeverordnung, welche direkt mit dem Finanzamt durchgeführt wird.
- Mit Schreiben vom 19.01.2026 informierte das Land Vorarlberg, dass der Spitalsbeitrag 2024 in der Höhe von € 214.853,00 mit 26. Jänner zur Auszahlung kommt.
- Bei der 113. Generalversammlung der Feuerwehr Frastanz am 24. Jänner wurde über das abgelaufene Jahr berichtet. Gesamt wurden 17356 Stunden ehrenamtlich geleistet. Der Mannschaftsstand beträgt 72 Feuerwehrmänner/-frauen und 36 Ehrenmitglieder. Die Feuerwehr Frastanz wurde 2025 zu 74 Einsätzen (27 Brandeinsätze, 28 technische Einsätze und 19 nachbarschaftliche Hilfeleistungen) gerufen. Die Feuerwehrjugend hat aktuell 17 Mitglieder.
- Mit Schreiben vom 15.01.2026 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mitgeteilt, dass € 145.565,31 als Finanzzuweisung für Investitionen gemäß § 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2025 zur Auszahlung gelangen. Weiters erhält die Marktgemeinde Frastanz gemäß § 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 für das Jahr 2026 € 32.162,99 ausbezahlt.
- Mit Schreiben vom 15. Jänner 2026 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden der Marktgemeinde Frastanz für das Projekt BIZ Fellengatter Bedarfszuweisungen zur Kostenabrechnung in der Höhe von € 1.226.082,23 von € 416.868 bestätigt.
- Am 02. Februar fand eine Info-Veranstaltung der BH Feldkirch für die GEL aus dem Bezirk Feldkirch im Rathaus statt. Die Erstellung von Katastrophenschutzplänen um bei evtl. Großschadenslagen (Hochwasser, Bahnunfall, etc.) vorbereitet zu sein, wurde dabei präsentiert.
- Bei der Generalversammlung der WIGE am 04. Februar wurde in einem umfassenden Bericht über die Aktivitäten in der Region berichtet und

Neuwahlen durchgeführt. Rainer Hartmann hat die Agenden von Alexander Krista übernommen. Markus Bell (Sparkasse) und Heike Montibeller (Satteins) wurden neu in den Vorstand aufgenommen. Weiters wurden die Kosten für die Anschaffung einer Spürnasenecke (eine Einrichtung zum Forschen und Experimentieren für Kinder - beinhaltet eigens dafür entwickelte Möbel und verschiedenste Forscherutensilien aus dem MINT-Bereich) in der Höhe von ~€ 18.900,00 (netto) übernommen.

- Mit Schreiben vom 29. Jänner 2026 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde der Marktgemeinde Frastanz für das Projekt „Quartiersentwicklung Zentrum Frastanz“ Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 60.720,00 in Aussicht gestellt. Die Förderzusage bezieht sich auf den Förderantrag vom 13.11.2025, welcher Gesamtkosten von € 132.000,00 ausweist. Die Zusammenstellung der Kosten bezieht sich auf Architektenhonorare, Modellbaukosten sowie evtl. Kosten für den Bürgerbeteiligungsprozess.
- In der Vorstandssitzung des Wasserverbands Ill-Walgau am 10.02.2026 wurde STR. Bernhard Kiener als neuer Obmann gewählt. Er folgt auf STR. Wolfgang Flach, der zukünftig andere Agenden wahrnehmen wird.
- Bei der Fachbeiratssitzung Bahnhof Frastanz am 12. Februar wurden die Planungsgrundlagen für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes besprochen.
- Beim Workshop für die Zentrumsentwicklung wurden der Arbeitsgruppe die Ergebnisse der 1. Atelierphase von den 3 Architekten präsentiert. Die nächste Sitzung findet am 21. April statt.
- Termine:

06.03.2026 / 08:30 Uhr	Vielfaltertag im Frastanzer Ried
21.03.2026 / 09:00 Uhr	Flurreinigung

7.) **Berichte aus den Ausschüssen**

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet, dass der Ausschuss am 29. Jänner getagt hat. Im ersten Teil der Sitzung wurden Wohnungsvergaben beraten (alles nach Liste) und der Seniorenfasching besprochen. Dank gilt allen Helfern und Mitwirkenden. Der zweite Teil erfolgte mit dem Ausschuss Zukunft und Generationen. Gemeinsam wurde ein „Jahrgängertreffen 2024/2025“ (Babys mit ihren Eltern) sowie die Veranstaltung „Frastanz bittet zu Tisch“ besprochen.

Ausschuss „Zukunft und Generationen“:

Obfrau GR Andrea Lins-Gabriel berichtet, dass der Ausschuss in der Sitzung am 29. Jänner (neben den bereits erwähnten gemeinsamen Themen mit dem Ausschuss „Soziales und Integration“) als Teil des Ferienprogrammes eine Schnitzeljagd (unter dem Motto „Frastanz entdecken“) geplant hat. Weiters wird es wieder einen E-Bikekurs geben.

Ausschuss „Kultur und Sport“:

Obmann GR Lukas Debortoli berichtet:

- Am 20. Februar hat die JHV der Wasserrettung Feldkirch-Frastanz stattgefunden. Der Verein hat 175 Mitglieder. In der letzten Saison hat die Wasserrettung 140 Kindern das Schwimmen beigebracht sowie den

Bäderdienst in der Unteren Au sowie dem Schwimmbad Felsenau übernommen. Da dem Verein das Hallenbad der pädagogischen Hochschule sowie das Bad im LKH-Rankweil zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, ist noch ungewiss, wie es mit den Winterschwimmkursen weitergeht.

- In der Ausschusssitzung am 15. Februar wurden die Vereinsförderungen sowie die eingelangten Ansuchen zur Sportler- und Funktionärsehrung beraten und kommende Veranstaltungen (10. Mai: Kabarett, 15. + 16. August: Musik auf allen Hütten) besprochen.

„Ausschuss „Infrastruktur“:

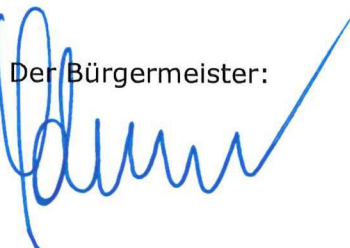
Obmann GR Jürgen Blacha berichtet:

- Am 25. Februar fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Gestaltungsbeirat statt, um größeren Bauvorhaben oder Mehrfamilienhäusern gemeinsam abzustimmen. So auch bei der nächsten Sitzung am 29. April. Im Zuge der Sitzung soll eine Exkursion im BIZ Fellengatter stattfinden, um die Baufortschritte anzusehen.
- Am 24. Februar fand eine Vorstandssitzung der Musikschule Walgau statt. Das Projekt „öffentliche Privatschule“ wurde gestartet und eingereicht. Die Bildungsdirektion unterstützt das Projekt. Der Antrag liegt nun beim Bundesministerium – Start: voraussichtlich mit Schuljahr 2026/27. Ein weiteres Projekt zum Thema Standortkonzept und Tarife ist geplant. Im Sommer 2026 sollten erste Ergebnisse vorliegen. Weiters wurde der RA 2025 präsentiert, dieser wird der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Land Vorarlberg hat die Förderungen leicht erhöht und es gab eine Inflationsanpassung bei den Lohnabschlüssen.

8.) Allfälliges

- a) Am 12. März kommt das Familienimpulse-MOBIL (Kinderdorf) in den Gemeindepark.
- b) Die Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereins Frastanz findet am 24. April im Feuerwehrhaus statt.
- c) Das Ziel der Bahnhofsoffensive ist es, die Bahnhöfe barrierefrei auszubauen. Dies gilt auch für den Bahnhof in Frastanz.
- d) Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass das Sonnenheim keine Parzelle ist und auch keine Parzelle werden wird.
- e) Wie schon bei der Bürgerfragestunde gehört, besteht bei den Anwohnern im Sonnenheim Unsicherheit bezüglich der geplanten Änderungen bei Doggas. Sollte es diesbezüglich Fragen an die Feuerwehr geben, stehen hierfür sowohl der frühere als auch der amtierende Feuerwehrkommandant gerne zur Verfügung.

Schluss der Sitzung: 20:22 Uhr

Der Bürgermeister:


Die Schriftführerin:

